

Änderung der Rücklieferung

Auszug aus dem Infoblatt der BKW vom 17. August 2011

<<Die BKW FMB Energie AG fördert seit vielen Jahren die Stromproduktion aus ökologischen Produktionsanlagen. Sie als Betreiber einer ökologischen Produktionsanlage leisten ebenfalls einen konkreten Beitrag dazu, und **wirken an einer umweltfreundlichen Stromproduktion mit.**

Bis anhin haben wir Ihnen – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – die elektrische Energie vergütet. Der ökologische Mehrwert, also die Stromqualität der jeweiligen Energieerzeugungsart verblieb bei Ihnen. Das veränderte Marktumfeld und die vielen Anfragen unserer Kunden haben uns veranlasst, **die Vergütung für dezentrale ökologische Produktionsanlagen im BKW-Netzgebiet zu optimieren.**

Ab dem **1. Oktober 2011 ändern wir die Rücklieferbedingungen: NEU vereinfachen wir die Rückliefertarife für die Energie** und verzichten auf die Unterscheidung in Sommer- und Winterhalbjahr sowie auf den Verfügbarkeitszuschlag. Zudem können Sie wählen, ob wir für Ihre Anlage mit einer Leistung unter 100 kW **den ökologischen Mehrwert übernehmen sollen.** Bei der Höhe der Entschädigung orientieren wir uns an den offiziellen KEV-Ansätzen.

Wir sind überzeugt, mit diesen **neuen und vereinfachten Vergütungsregeln** den aktuellen gesellschaftlichen Forderungen gerecht zu werden. Die übernommene Energie (inkl. ökologischer Mehrwert) wird **direkt in das BKW-Netz eingespeist**, für die Grundversorgung unserer Kunden verwendet und im Liefermix ausgewiesen.>>

Erklärung zum Auszug

Kunden mit einer Solarstromanlage im BKW-Netzgebiet profitieren zusätzlich von einer Vergütung des ökologischen Mehrwerts. Somit erhalten alle BKW-Kunden ab Inbetriebsetzung ihrer Anlage eine Gesamtvergütung von 80% des gültigen KEV-Tarifes der Swissgrid.

